

HAUSHALTSVORBERICHT

Haushalt 2024

Der Haushalt 2024 konnte weitgehend planmäßig abgeschlossen werden.

Eines der bisher größten Projekte der Gemeinde ist die Neue Mitte.

Hier wurde mit dem Neubau des Rathauses und dem Neubau des Kindergartens im Haushaltsjahr 2023 begonnen. Im Haushaltsjahr 2024 konnten die Baumaßnahmen für die Errichtung des Rathauses und den Neubau des Kindergartens weitgehend abgeschlossen werden. Auch die Erschließung der Neuen Mitte konnte 2024 zum Abschluss gebracht werden. Der Geh – und Radweg entlang der Hauptstraße wurde fertig gestellt. Zugleich begannen bereits die Baumaßnahmen für den Rathausplatz und den Bürgerpark.

In Pittersberg wurde das Projekt Neugestaltung des Dorfweihers angepackt.

Die begonnenen Vorhaben sollten nun im Haushaltsjahr 2025 Gestalt annehmen und vollendet werden.

Würdigung des Haushalts 2025

Umsichtiges Handeln im laufenden Tagesgeschäft, sowie sachliche und zielorientierte Entscheidungen bilden die Basis für einen erfolgreichen Haushaltsvollzug.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ist die Gemeinde Ebermannsdorf verpflichtet, neben den hergebrachten Planungs- und Veranschlagungsgrundsätzen, sowie den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, die allgemeinen Haushaltsgrundsätze zu beachten. Diese sind:

- die Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts,
- der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, sowie
- der Grundsatz des Haushaltsausgleiches.

Der Haushalt 2025 hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 24,3 Mio. €, wobei 7,2 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt und 17 Mio. € auf den Vermögenshaushalt fallen.

Das Gesamtvolumen steigt damit gegenüber 2024 um rund 33,5 %.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes steigen dabei um ca. 9,35 %, der Vermögenshaushalt steigt um ca. 46,95 %.

Es wird eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 316.292 € erforderlich.

Wenn von der Zuführung an den Vermögenshaushalt die Tilgung der Kredite abgezogen wird, ergibt sich zur Finanzierung von Investitionen eine freie Finanzspanne.

Da der Haushalt 2025 keine Zuführung an den Vermögenshaushalt aufweist, muss festgestellt werden, dass keine freie Finanzspanne zur Finanzierung von Investitionen vorhanden ist.

Im Rahmen der Leistungsfähigkeit muss somit die Gemeinde Ebermannsdorf für eine ordnungsgemäße Werterhaltung sorgen.

Für das Jahr 2025 liegt ein ausgeglichener Haushalt für die Gemeinde Ebermannsdorf vor. Das Haushaltsvolumen beträgt 24.323.945 €.

Verwaltungshaushalt 2025

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 7.254.743 €.

Die Einnahmearten des Verwaltungshaushaltes entwickelten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung
0	Steuer, allg. Zuweisung	4.866.000 €	4.551.000 €	+315.000 €
1	Verwaltung, Betrieb	1.816.000 €	1.837.000 €	-21.000 €
2	Sonstige Finanzeinnahmen	575.000 €	247.000 €	+328.000 €
0-2	Gesamt	7.257.000 €	6.635.000 €	+622.000 €

Die Erhöhung des Volumens begründet sich im Wesentlichen mit den wachsenden Einnahmen aus Steuern und Finanzaufweisungen.

Die Einnahmeseite des Verwaltungshaushaltes wird maßgeblich durch die grundrechtlich garantierten Einnahmequellen beeinflusst. Das sind:

- -der Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer
- -der Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer
- -die Aufkommen an Realsteuern

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung
Grundsteuer A	17.000 €	30.000 €	-13.000€
Grundsteuer B	440.000 €	315.000 €	+125.000€
Gewerbsteuer	1.800.000 €	1.400.000 €	+400.000€
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.962.000 €	1.851.000 €	+111.000€
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	187.000 €	190.000 €	-3.000€
Hundesteuer	7.000 €	7.500 €	-500€
Einkommenssteuerersatz	186.500 €	192.500 €	-6.000€
Überlassung Grunderwerbsteuer	40.000 €	40.000 €	-
Schlüsselzuweisung	226.016 €	524.152 €	-298.136€

Die Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer wurden in 2024 erhöht. Ab 2024 lag der Hebesatz der Grundsteuer A und B bei 330 v.H. (bis 2023 - 300 v.H.) und der Hebesatz der Gewerbesteuer bei 380 v.H. (bis 2023 – 350 v. H.).

Aufgrund der Grundsteuerreform wurden ab 2025 neue Hebesätze für die Grundsteuer A und B beschlossen. Diese wurden mit je 280 v.H. festgesetzt.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde in Höhe von 380 v. H. beibehalten.

Die Gewerbesteuer ist neben der Beteiligung an der Einkommensteuer die Haupteinnahmequelle im Verwaltungshaushalt der Gemeinde.

Nach der positiven Steigerung im Jahr 2023 konnten die Erwartungen im Jahr 2024 nicht ganz erfüllt werden. Grund hierfür waren zahlreiche Erstattungen aus vorangegangenen Jahren, die bis in das Jahr 2016 reichten.

Aufgrund der vorliegenden Sollbeträge im Haushalt erwartet die Gemeinde Ebermannsdorf für das Haushaltsjahr 2025 eine Steigerung der Gewerbesteuer. In der Gewerbesteuer kann eine vorsichtige Schätzung unter Bezugnahme der bereits zu „Soll“ gestellten Beträge im laufenden Haushaltsjahr mit Einnahmen in Höhe von 1.800.000 € gerechnet werden. Somit erhöht sich die Ansatzplanung im Vergleich zum Vorjahr um 400.000 €.

Einnahmen der Gewerbesteuer in den letzten 10 Jahren:

Haushaltsjahr	Ist-Einnahmen Gewerbesteuer
2015	328.460,73 €
2016	459.268,00 €
2017	938.929,14 €
2018	1.067.663,86 €
2019	793.852,01 €
2020	1.228.135,24 €
2021	856.232,75 €
2022	793.145,00 €
2023	1.471.370,50 €
2024	1.298.658,33 €

Für eine dauerhafte positive Entwicklung spielt die Gewerbesteuer für die Gemeinde Ebermannsdorf eine tragende Rolle.

Neue Unternehmen und Betriebe siedelten seit 2023 im 1. Bauabschnitt im Industriegebiet Schafhof Ost an. Gewerbesteuereinnahmen werden hierdurch schon generiert.

Das Ziel ist daher die Stärkung des Standortes Schafhof, damit diese Einnahmeart durch weitere Ansiedlung neuer Unternehmen gestärkt wird.

Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Finanzmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur allgemeinen Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, in dem sie einen äußerst wichtigen Einnahmeposten darstellen.

Mit der Einnahme für 2025 ist eine Minderung in Höhe von 298.136 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt sind nur 226.016 € zu erwarten. Basis für die Schlüsselzuweisung des Haushaltsjahres 2025 sind nicht die Steuereinnahmen des laufenden Jahres, sondern die des Haushaltsjahres 2023.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabeseitig werden die Ansätze sparsam und wirtschaftlich veranschlagt.
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung
4	Personalausgaben	2.899.000 €	2.534.000 €	+365.000 €
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.929.000 €	1.770.000 €	+159.000 €
7	nicht investive Zuweisungen und Zuschüsse	186.000 €	111.000 €	+75.000 €
8	Sonstige Finanzausgaben	2.243.000 €	2.221.000 €	+22.000 €
4-8	Gesamt	7.257.000 €	6.636.000 €	621.000 €

Durch die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst wurden die Personalausgaben angepasst. Zu den Personalausgaben gehören nicht nur die tariflichen Beschäftigten und Beamtenbesoldungen, sondern auch Versorgungsbezüge, Umlagen an Versorgungskassen, Beiträge an Sozialversicherungen, Beihilfen, Schulungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Bsp. Feuerwehr) und Aufwandsentschädigungen.

Innerhalb des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands bilden die Ausgaben der Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens einen großem Einzelansatz. In diesem Ansatz finden sich die Ausgaben für die stetige Instandhaltung und Instandsetzung des gemeindlichen Vermögens wieder, wie z.B. Straßen, Plätze, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen, Spielplätze sowie sämtliche Gebäude.

Zu den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen zählen vor allem die Ausgaben für Strom, Reinigungskosten, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Müllentsorgung. Ebenso die Ausgaben für Bürobedarf, Zeitschriften, Post- und Telefongebühren, Dienstreisen, Sachverständigen- und Gerichtskosten und Versicherungsbeiträge.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2025 sind, wie auch im letzten Jahr, die Stromkosten ein hoher Aufwand. Durch die Strompreisbremse reichte der veranschlagte Ansatz für Stromabschläge aus, jedoch erhöhten sich danach die Kosten durch Umlagen und Stromsteuern.

In 2025 kann noch immer von explodierenden Strompreisen gesprochen werden. Für das laufende Jahr müssen Mehrkosten im Ansatz für den Energieverbrauch veranschlagt werden.

Die Ausgabenleistung für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist unerlässlich für den Erhalt des kommunalen Anlagevermögens. Diese Ausgaben genießen hohe Priorität im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Für den Haushaltsvollzug gelten mehr denn je die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Schon bei der Anschaffung von Vermögenswerten muss den Folgekosten immer mehr Beachtung geschenkt werden.

In der Hauptgruppe 7 werden Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) mit insgesamt 186.000 € veranschlagt. Dies entspricht einer Erhöhung um 75.000 €. Der größte Teil dieser Ausgaben entfällt auf den Kindergartenbereich. Der Zuwachs hier ist den generell steigenden Personalkostenzuschüssen an andere Kindergartenträger und dem vermehrten Defizitausgleich geschuldet.

Sonstige Zuweisungen entfallen auf den kommunalen Anteil für die Mittagsbetreuung und die Schulverbandsumlage.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden stark beeinflusst durch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage (Hauptgruppe 8).

Der Landkreis erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von den Gemeinden eine Kreisumlage. Sie basiert auf der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen. Die Umlage erhöht sich 2025 gegenüber dem Vorjahr um weitere 2,3 v. H. somit auf 49,9 %.

Ausgaben Kreisumlage in den letzten Jahren:

Haushaltsjahr	Hebesatz der Kreisumlage v.H.	Höhe der Kreisumlage in Euro
2014	44,40	876.743,27
2015	43,40	809.668,23
2016	44,00	963.744,32
2017	44,00	917.832,08
2018	44,00	1.370.315,40
2019	44,00	1.233.366,64
2020	44,00	1.270.770,60
2021	44,00	1.207.278,60
2022	44,00	1.400.563,56
2023	45,10	1.309.488,42
2024	47,60	1.430.250,43
2025	49,90	1.820.557,00

Aufgrund der Entwicklung der Umlagekraft der Gemeinde Ebermannsdorf erhöht sich demnach die Kreisumlage an den Landkreis. Im Haushalt werden 1.820.557 € veranschlagt. Das sind 390.306,57 € an Mehrausgaben.

Die Zinsen für Investitionen werden mit 282.000 € veranschlagt. Das sind 87.000 € mehr als im Vorjahr. Diese Ansatzserhöhung ist erforderlich in Folge von Krediten, die im Vorjahr für Investitionen aufgenommen wurden.

Im Saldo des Verwaltungshaushaltes wird ein Einnahmefehlbetrag in Höhe von 316.292 € ausgewiesen. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt zugeführt.

Vermögenshaushalt 2025

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beläuft sich auf 17.069.202 €. Er liegt damit über dem Vorjahresniveau von 11.615.692 €.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	386.000 €	-386.000 €
31	Einnahmen aus Rücklagen	1.500.000€	4.000.000 €	-2.500 000 €
34	Einnahmen aus Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	13.035.000 €	1.188.000 €	+11.847.000 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	30.000 €	30.000 €	-
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.504.000 €	2.512.000 €	-8.000 €
37	Einnahmen aus Krediten	-	3.500.000 €	-3.500.000 €
3	Gesamt	17.069.000 €	11.616.000 €	+5.453.000 €

Da der Haushalt 2025 keine Zuführung an den Vermögenshaushalt aufweist, wird die Höhe der gesetzlich geforderten Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 210.000 € nicht gesichert.

Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens sind mit 13.035.000 € veranschlagt. Davon entfallen 35.000 € aus der Veräußerung eines Bauplatzes im Barbarafeld und 13.000.000 € betreffen die Grundstücksverkäufe der zu erwerbenden Baugrundstücke in Schafhof. Diese Einnahmen dienen nicht nur zur Refinanzierung von fälligen Krediten, sondern schaffen auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen aus Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich insgesamt auf 2.504.000 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- 86.000 € Fördermittel vom Bund
- 2.504.000 € Fördermittel vom Land

Beinhaltet sind Mittel für:

- Notstromaggregate für Schule und Rathaus mit 8.000 €
- Glasfaserausbau Schule mit 50.000 €
- Neubau Kindergarten mit 465.000 €

- Straßenausbaupauschale 32.000 €
- Kommunale Wärmeplanung mit 5.000 €
- Kommunale Wärmeplanung mit 26.000 € vom Bund
- Bushaltestellen Neue Mitte 20.000 €
- Geh- und Radweg Hauptstraße entlang Neue Mitte mit 100.000 € Bund
- Straßenbeleuchtung 10.000 € vom Bund
- Hochwasserschutzkonzept mit 34.000 €
- Eigenüberwachung Kanal nach EÜV mit 50.000 €
- Breitbandausbau Pittersberg/Breitenbrunn mit 50.000 € vom Bund
- Breitbandausbau Pittersberg/Breitenbrunn mit 609.000 €
- Neugestaltung Dorfweiher Pittersberg mit 90.000 €
- Rathausplatz Neue Mitte 520.000 €
- Bürgerpark Neue Mitte 320.000 €
- Ladesäulen Neue Mitte mit 6.000 €
- Investitionspauschale mit 110.000 €

Kreditaufnahmen für Investitionen sind im Haushaltsjahr 2025 nicht vorgesehen.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	316.000 €	-	+316.000 €
91	Zuführung an Rücklagen	5.115.000 €	124.000 €	+4.991.000 €
932	Erwerb von Grundstücken	3.535.000 €	2.000.000 €	+1.535.000 €
935	Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	160.000 €	442.000 €	-282.000 €
94,95,96	Baumaßnahmen	3.772.000 €	7.818.000 €	-4.046.000 €
97	Tilgungen von Krediten	4.160.000 €	1.210.000 €	+2.950.000 €
98	Zuweisungen und Zuschüsse	11.000 €	22.000 €	-11.000 €
9	Gesamt	17.069.000 €	11.616.000 €	+5.453.000 €

Das Defizit im Verwaltungshaushalt muss durch Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 316.292 € ausgeglichen werden.

Der Rücklagenstand zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt 1.500.000,00 €. Diese werden für Investitionen benötigt.

Zum Jahresende errechnen sich Rücklagen in Höhe von 5.115.410 €. Die Mindestrücklage in Höhe von 60.319,12 € zum Ende des Haushaltjahres ist somit weit übertroffen.

Der relativ hohe Rücklagenstand in Höhe von 5.115.410 € resultiert ausschließlich aus dem geplanten Verkauf von Grundstücken in Schafhof. Dieser Rücklagenstand wird jedoch durch bereits eingeplante Vorhaben und Maßnahmen im Finanzplanzeitraum benötigt.

In den Grundstückserwerb fließen 3.500.000 €. Diese werden für den Ankauf von Flächen im Industriegebiet Schafhof veranschlagt, damit weiterhin neues Gewerbe und Industrie angesiedelt werden kann.

Für die kommunale Wärmeplanung werden 35.000 € benötigt.

In den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden 160.000 € investiert. Dies wären unter anderem Inventarbeschaffungen für das Rathaus in Höhe von 40.000 € (u.a. IT-Ausstattungen), für den Spielplatz Birnbaum die Neuanschaffung eines Spielgerätes (20.000 €), für den Kindergarten Sonnenschein 1 ein Spielgerät für den Spielgarten (10.000 €), für den Kindergarten Sonnenschein 2 Ausstattungsgegenstände und IT (20.000 €). Die Anschaffungen eines Balkenmähers und eines Anhängers für den Bauhof (45.000 €), Notstromaggregate für die Schule und das Rathaus (20.000 €). Für das Wasserwerk Ebermannsdorf werden 5.000 € veranschlagt, u.a. für Luftentfeuchter.

In den Gruppierungen 94,95,96 werden die investiven Baumaßnahmen angesetzt. Insgesamt sind unter Ausschöpfung von verschiedenen Fördermöglichkeiten Ausgaben von 3.772.000 € veranschlagt.

Im Bereich der Ausgaben sollen beispielhaft folgenden Maßnahmen realisiert werden:

- die Fertigstellung des neuen Rathauses mit 350.000 €
- die Fertigstellung des neuen Kindergartens mit 250.000 €
- den Geh- und Radweg entlang der Hauptstraße mit 150.000 €
- Hochwasserschutzkonzept Tiefbau 145.000 €
- Hochwasserschutz Umsetzung 92.000 €
- die Eigenüberwachung für den Kanal nach der EÜV mit 70.000 €
- den Breitbandausbau Pittersberg/Breitenbrunn mit 736.000 €

- den Rathausplatz Neue Mitte mit 450.000 €
- den Bürgerpark Neue Mitte mit 800.000 €

Mittel für die ordentlichen Tilgungen stehen im Haushaltsplan 2025 mit 210.000 € zur Verfügung.

Mittel für außerordentliche Tilgungen werden mit 3.950.000 € veranschlagt.

Davon entfallen 3.500.000 € für einen Zwischenkredit, der mit 1.500.000 € für den Kindergarten und 2.500.000 für den Rathausbau benötigt wurden. Festgesetzt werden zudem 450.000 € für Sondertilgungen. Davon fließen 300.000 € in das Kindergartendarlehen und 150.000 € in den Rathauskredit, die im Haushalt 2023 aufgenommen wurden.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden im Planjahr 2025 mit 11.000 € gewährt. Diese betreffen unter anderem die PV Förderung an die Bürger der Gemeinde Ebermannsdorf.

Schulden

Schuldenübersicht der Gemeinde Ebermannsdorf der letzten Jahre:

31.12.2012	1.413.993 €
31.12.2013	1.577.577 €
31.12.2014	1.874.813 €
31.12.2015	2.036.020 €
31.12.2016	1.874.681 €
31.12.2017	3.211.075 €
31.12.2018	3.045.455 €
31.12.2019	3.574.099 €
31.12.2020	2.220.942 €
31.12.2021	1.809.054 €
31.12.2022	1.703.221 €
31.12.2023	6.250.185 €
31.12.2024	8.405.238,76 €

Zum 31.12.2022 betrug der Schuldenstand 1.703.221,77 €. Dies entsprach einer pro Kopf Verschuldung von 706,43 €/Einwohner.

Im Jahr 2023 erfolgten Kreditaufnahmen in Höhe von 4.710.000 €. Diese wurden benötigt für die Baumaßnahmen Rathaus und Kindergarten bzw. Anschaffung und Einbau von Lüftungsanlagen Schule, Kindergarten und OGTS. Der Schuldenstand betrug am

Ende des Haushaltsjahres 2023 6.250.185,20 €. Die pro Kopf Verschuldung lag bei 2.598,82 €/Einwohner.

Im Haushalt 2024 wurden im Rahmen der Gesamtdeckung Kredite in Höhe von 3.500.000 € aufgenommen, die als Zwischenkredite für die Baumaßnahmen Rathaus und Kindergarten dienten. Bis zum Jahresende konnten 1.201.812,87 € an ordentlichen Tilgungen und Sondertilgungen geleistet werden. Der Schuldenstand am Ende des Haushaltjahres 2024 betrug 8.405.238,76 € oder 3.534,58 €/Einwohner.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 210.000 €, der Ablöse der Zwischenkredite in Höhe von 3.500.000 € und den Sondertilgungen in Höhe von 450.000 € beträgt der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2025 4.245.339,17 € oder 1.771,84 €/Einwohner.

Wichtig für die Gemeinde Ebermannsdorf ist die Entschuldung. Diese muss im Fokus des kommunalen Handelns bleiben.

Im laufenden Haushaltsvollzug muss auf Sondertilgungen geachtet und diese auch umgesetzt werden. Ebenso im Finanzplan müssen für den Schuldenabbau alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Sondertilgungen zu leisten.

Aufstellung Kredite

Aufstellung Kredite der Gemeinde Ebermannsdorf 2025								
Darlehensart	Betrag in Euro	Zinssatz	Stand 31.12.2024	2025 Zinsen	2025 Tilgung	Stand 31.12.2025	Laufzeit	bis
Kommunalk. Spk. Schule	670.000,00	2,69%	268.000,00	4.621,33	33.500,00	234.500,00	20 Jahre	30.07.2032
Kommunalk. Spk. KiGa	300.000,00	0,54%	30.742,98	124,57	30.742,98	0,00	10 Jahre	30.12.2025
Kanal Landesbank BW	1.400.000,00	0,94%	1.191.113,01	11.161,63	43.298,37	1.147.814,64	30 Jahre	31.12.2049
Sparkasse Rathaus	2.500.000,00	3,60%	2.263.983,28	80.769,06	54.805,14			31.12.2053
Sondertilgung					150.000,00	2.059.178,14	Sondertilg	30.07.2033
Raiba Neubau KiGa	1.500.000,00	3,69%	1.151.399,49	34.934,22	47.553,10			31.12.2053
Sondertilgung					300.000,00	803.846,39	Sondertilg	30.07.2033
Raiba Rathaus	2.000.000,00	3,65%	2.000.000,00	85.400,04	2.000.000,00		kurz	31.12.2025
Raiba Neubau KiGa	1.500.000,00	3,65%	1.500.000,00	64.050,00	1.500.000,00		kurz	31.12.2025
		Summen:	8.405.238,76	281.060,85	4.159.899,59	4.245.339,17		
				Tilgungen regulär	209.899,59			
				Sondertilgungen	3.950.000,00			
					4.159.899,59			

Aufstellung Kredite der Gemeinde Ebermannsdorf 2026

Darlehensart	Betrag in Euro	Zinssatz	Stand 31.12.2025	2026 Zinsen	2026 Tilgung	Stand 31.12.2026	Laufzeit	bis
Kommunalk.SpK.Schule	670.000,00	2,69%	234.500,00	4.025,03	33.500,00	201.000,00	20 Jahre	30.07.2032
Kanal Landesbank BW	1.400.000,00	0,94%	1.147.814,64	10.748,83	43.711,17	1.104.103,47	30 Jahre	31.12.2049
Sparkasse Rathaus	2.500.000,00	3,60%	2.059.178,14	78.769,26	56.804,94			31.12.2053
Sondertilgung					150.000,00	1.852.373,20	Sondertilg	30.07.2033
Raiba Neubau KiGa	1.500.000,00	3,69%	803.846,39	40.526,04	41.961,28			31.12.2053
Sondertilgung					300.000,00	461.885,11	Sondertilg	30.07.2033
		Summen:	4.245.339,17	134.069,16	625.977,39	3.619.361,78		
				Tilgungen regulär	175.977,39			
				Sondertilgungen	450.000,00			
					625.977,39			

Aufstellung Kredite der Gemeinde Ebermannsdorf 2027

Darlehensart	Betrag in Euro	Zinssatz	Stand 31.12.2026	2027 Zinsen	2027 Tilgung	Stand 31.12.2027	Laufzeit	bis
Kommunalk.SpK.Schule	670.000,00	2,69%	201.000,00	3.428,73	33.500,00	167.500,00	20 Jahre	30.07.2032
Kanal Landesbank BW	1.400.000,00	0,94%	1.104.103,47	10.332,10	44.127,90	1.059.975,57	30 Jahre	31.12.2049
Sparkasse Rathaus	2.500.000,00	3,60%	1.852.373,20	76.696,52	58.877,68			31.12.2053
Sondertilgung					150.000,00	1.643.495,52	Sondertilg	30.07.2033
Raiba Neubau KiGa	1.500.000,00	3,69%	461.885,11	38.951,24	43.536,08			31.12.2053
Sondertilgung					300.000,00	118.349,03	Sondertilg	30.07.2033
		Summen:	3.619.361,78	129.408,59	630.041,66	2.989.320,12		
				Tilgungen regulär	180.041,66			
				Sondertilgungen	450.000,00			
					630.041,66			

Aufstellung Kredite der Gemeinde Ebermannsdorf 2028

Darlehensart	Betrag in Euro	Zinssatz	Stand 31.12.2027	2028 Zinsen	2028 Tilgung	Stand 31.12.2028	Laufzeit	bis
Kommunalk.SpK.Schule	670.000,00	2,69%	167.500,00	2.832,43	33.500,00	134.000,00	20 Jahre	30.07.2032
Kanal Landesbank BW	1.400.000,00	0,94%	1.059.975,57	9.911,38	44.548,62	1.015.426,95	30 Jahre	31.12.2049
Sparkasse Rathaus	2.500.000,00	3,60%	1.643.495,52	74.548,13	61.026,07			31.12.2053
Sondertilgung					150.000,00	1.432.469,45	Sondertilg	30.07.2033
Raiba Neubau KiGa	1.500.000,00	3,69%	118.349,03	37.317,30	45.170,02			31.12.2053
Sondertilgung					73.179,01	0,00	Sondertilg	30.07.2033
		Summen:	2.989.320,12	124.609,24	407.423,72	2.581.896,40		
				Tilgungen regulär	184.244,71			
				Sondertilgungen	223.179,01			
					407.423,72			

Oberstes Ziel der Haushaltsplanung muss sein Sondertilgungen von mindestens 450.000 € zu leisten, um den Schuldenabbau voranzutreiben und die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Finanzplan

Die anstehenden Investitionsvorhaben der Gemeinde Ebermannsdorf werden im Finanzplan und im Investitionsprogramm dargestellt.

Mit dem Finanzplan werden die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes 2026 bis 2028 aufgezeigt. Sie dient damit auch zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ebermannsdorf.

Für die dauernde Leistungsfähigkeit wird es jedoch erforderlich werden, alle Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und Einnahmenerhöhung entsprechend der Rangfolge nach Art. 62 GO (Grundsätze der Einnahmebeschaffung) zu diskutieren und zu realisieren. Hierzu zählen vor allem Gebührenerhöhungen und Kürzungen bzw. Streichungen von freiwilligen Leistungen.

In den kommenden Jahren muss der Verwaltungshaushalt intensiv überprüft werden. Es müssen im Verwaltungshaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden, damit die nötige Zuführung an den Vermögenshaushalt realisiert wird.

Das Defizit im Verwaltungshaushalt 2025, welches durch Zuführung vom Vermögen an den Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden muss, ist als deutliches Signal für eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit zu beurteilen.

Ab dem Haushaltjahr 2026 werden zwar Einnahmeüberschüsse nachgewiesen, jedoch reichen diese nicht für die regulären Tilgungen im Vermögenshaushalt aus.

Im Ergebnis können derzeit keine Vorhaben, die auf der Planungs- und Warteliste stehen, im Finanzplan berücksichtigt werden.

Kassenlage

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben sieht die Haushaltssatzung einen nicht genehmigungspflichtigen Kassenkredit in Höhe von 1.400.000 € vor.